

sation des einzelnen nachvollziehbare, gewachsene Kontaktstrategien begreifen. Mit dem so entgegengebrachten Respekt und der eben nicht vor-verurteilenden Wertschätzung der vorurteilenden Person gegenüber - natürlich bei gleichzeitiger Verdeutlichung des eigenen Standpunktes - wird erfahrungsgemäß der effektivere Weg beschritten.

Literaturverzeichnis:

Cloerkes, G.: Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderten. 5. Auflage. Berlin 1985.

Gerd Hansen

Werkstatt für Behinderte

Für all jene, die aus Gründen der Behinderung vorübergehend oder generell nicht an regulären Arbeitsplätzen tätig sein können, sollen die Werkstätten für Behinderte (WFBs) eine Ergänzung des Arbeitsmarktes anbieten. Sie sind entstanden aus den früheren >Beschützenden< oder >Beschützten< Werkstätten, welche größtenteils Geistigbehinderten vorbehalten waren. Die WFBs hingegen stehen prinzipiell allen Behinderungsarten offen, wobei das Schwergewicht wiederum die Geistigbehinderten stellen, gefolgt von Körperbehinderten und anderen Behinderungsformen (u.a. Sinnes- und psychisch Behinderte)¹. Während die >Beschützenden Werkstätten< ihre Funktion v.a. in einer Beschäftigung und Förderung der Persönlichkeit der Behinderten sahen, stellen die WFBs bewußt Leistungsanforderungen und wollen damit die Möglichkeit bieten, gesellschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten (Krenzer 1979). Wesentlicher Startpunkt für die Einrichtung der Werkstätten und ähnlicher Institutionen war die Gründung der >Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.< 1958.

Die rechtlichen Grundlagen bieten das Arbeitsförderungsgesetz sowie das Schwerbehindertengesetz. Die Tätigkeit in WFBs wird damit jenen Geistigbehinderten eröffnet, deren Leistungsfähigkeit mindestens ein Drittel von jener eines Nichtbehinderten ausmacht, die eine (nicht nur vorübergehende) Erwerbsfähigkeitsminderung von mindestens 50 % aufweisen und die in der Lage sind, "ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit zu erbringen" (Weichlein 1979, 500). Vor die endgültige Aufnahme wird eine Beobachtungszeit (Hagemeister 1977, 65) sowie in Zweifelsfällen ein vierwöchiges bis dreimonatiges Eingangsverfahren ge-

setzt (Dürr 1992, 156f.). Obwohl man sich also offensichtlich bemühte, objektivierbare Beschreibungskriterien für die Klientel der Werkstätten zu finden, müssen diese (wie oben sichtbar) natürlich mehr oder weniger schwammig bleiben. So kommt eine zusätzliche Verstärkung der ohnehin breiten Streuung dieser Klientel zustande, da die Aufnahme letztendlich, wie auch Hagemeister (1977, 64) betont, von "mehr oder weniger subjektiven Entscheidungen abhängig" ist.

Das Prinzip des >Beschützens< oder >Beschützt-Seins< trifft natürlich auch auf die WfBs zu, indem sie ihren Insassen angesichts der Leistungsansprüche der umgebenden Arbeits-Entlohnungs-Gesellschaft einen Schonraum gewähren. Wie zwiespältig der frühere Name jedoch ist, zeigt sich an den Vorurteilen und Emotionen, die aus Verhaltens- und organischen Normen herausfallenden Menschen entgegengebracht werden - eine Untersuchung von v. Bracken (1976) ist Beleg dafür und zeigt Reaktionen von Unsicherheit und Angst bis zu Ekel und Abscheu. Es fragt sich, wer hier vor wem >beschützt< werden soll in einer Gesellschaft, die durch Abschieben in Randzonen das Tolerieren des Andersseins zumindest in dieser Hinsicht teilweise verlernt hat.

Der Verdacht des Abschiebens in Randbereiche ergibt sich noch von anderer Seite: Im Jahre 1972 wurde den Werkstätten für Behinderte ein >Schattendasein< bescheinigt² - dies scheint in den nachfolgenden 20 Jahren kaum eine Änderung erfahren zu haben, denn eine Sichtung der vorliegenden Literatur zu diesem Themenkomplex fällt äußerst dürftig aus, wenn man einen Vergleich zu im Prinzip ähnlich gewichtigen anderen Thematiken zieht. Dies mag in Problematiken begründet liegen, die der Idee solcher Werkstätten innewohnen.

Verschiedentlich wird die mangelhafte Ausbildung der Betreuer in den WfBs kritisiert (etwa Seifert 1987), insbesondere, was die sonderpädagogische Qualifikation anbelangt - ein Defizit, das in erheblichem Maße auch andere Einrichtungen im Feld der Rehabilitation betrifft und dessen Lösung mit Zusatzinvestitionen verbunden wäre: Finanzen der öffentlichen Hand und Engagement der jeweiligen Mitarbeiter.

Umstrittenster Aspekt der WfB ist natürlich die Zwitterstellung zwischen zwei Rollen: zum einen jener der Betreuung und Beschäftigung der ihr anvertrauten Individuen, zum anderen der eines wirtschaftlich agierenden Betriebes, folgend den Prinzipien der Gewinnoptimierung und -maximierung (vgl. etwa Hagemeister 1977, 65 oder Seifert 1987, 154). Die letztgenannte Aufgabe soll hier keine prinzipielle Ablehnung erfahren, denn erstens können so, wo sinnvoll möglich, öffentliche Gelder

eingespart werden, zweitens erfahren die Tätigen über das Erwirtschaften von Gewinn eine Bestätigung gesellschaftlichen Nutzens. Allerdings können aus der Unterbringung beider Rollen unter einem Dach durchaus Probleme erwachsen: Berufliche Arbeit mit all ihren Nebenaspekten nimmt in unserer Gesellschaft eine übermächtige Rolle ein³ - dies kann auch an >beschützenden< Einrichtungen kaum vorbeigehen. Daß diesbezüglich erhebliche Konflikte bestehen, belegt der Aufruf einer Reihe von Gruppenleitern aus Werkstätten und Wohnheimen für Behinderte in der Zeitschrift "Behindertenpädagogik" (1990, 229f.), wo es u.a. heißt:

"- Die vorwiegende Ausrichtung der Werkstätten für Behinderte auf Produktion wird Behinderten und Betreuern immer weniger gerecht. - Die Werkstätten verkommen zu Pseudo-Industriebetrieben."

Es wird anschließend gefordert, die Arbeit stärker an Bedürfnissen und Fähigkeiten der Behinderten auszurichten und den Menschen wieder in den Mittelpunkt zu stellen. - Angesichts der Tatsache, daß die Gewinnerorientierung der WfBs sowohl aus ökonomischen als auch aus pädagogischen Gründen durchaus zu befürworten ist, sollte versucht werden, die teilweise unvermeidlichen Widersprüche partnerschaftlich zu lösen. Man darf auch nicht übersehen, daß sich Institutionen dieser Art, einmal geschaffen, in verschiedenerelei Sinn selbständig machen - mögen sie nun WfB, Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk oder anders heißen. Es entsteht rasch die (verständliche) Tendenz zur Selbsterhaltung und, darüber hinaus, i.d.R. zur Ausdehnung - von daher sind Kontrollinstanzen unerlässlich, welche derlei Entwicklungen kritisch und mit eingreifender Kompetenz ausgestattet begleiten.

In letzter Zeit ist darüber diskutiert worden, inwiefern eine Art Berufsausbildung auf reduziertem Niveau in WfBs möglich sein könnte - auch im Sinne einer verstärkten Integration der Behinderten. Zwar gibt es einen Arbeitstrainingsbereich, der in zwei aufeinander aufbauenden, i.d.R. je zwölfmonatigen Kursen in arbeitende Tätigkeit einführen soll - jedoch existieren hinsichtlich einer tatsächlichen Berufsausbildung bislang nur Modelle (Dürr 1992). Naheliegend war die Konzeptionierung einer "Berufsbildung zum Serienfertiger" (Baumann 1979) in den späten siebziger Jahren, deren Zukunft jedoch angesichts der einsetzenden Automatisierung fragwürdig sein mußte. Wenn nun hehre (und durchaus begrüßenswerte) Forderungen hinsichtlich geeigneter Arbeitsbereiche für Behinderte erhoben werden - etwa bei Dürr (1992, 148ff.), der Erfolgserlebnisse, Vielfältigkeit, Sozialkontakte, Abwechslung, subjektive Sinnhaftigkeit nennt - so ist kritisch mitzudiskutieren, daß diese Eigenschaften

beruflicher Tätigkeit für einen Großteil der nicht-behinderten Bevölkerung keineswegs verwirklicht sind. Eine entsprechende Humanisierung der Arbeitswelt ist also nicht allein für Behinderte und für >beschützte< Räume anzustreben. Aus humanistischer Perspektive muß die Frage gestellt werden, wie man der Würde und den Wünschen der Betroffenen gerecht wird. Insofern ist eine Werkstatt, welche Tätigkeit, Achtung und die Förderung von Selbstbewußtsein bietet, durchaus als ein Instrument der Teilintegration zu sehen - wo jedoch im Sinne einer tatsächlichen Integration in die Arbeitswelt und das soziale Leben und bei Beachtung der Vorstellungen der Betroffenen darüber hinaus gegangen werden kann, sollte dies unbedingt versucht werden. Denn das Wohl des Individuums steht im Vordergrund, nicht jenes der Werkstatt.

Anmerkungen:

¹ Institut für Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum: Die Werkstatt für Behinderte. Bochum 1972, 22ff.

² dto., S.1

³ ... man denke nur an den bekannten Spruch, daß der Franzose arbeite, um zu leben, und der Deutsche lebe, um zu arbeiten ...

Literaturverzeichnis:

(-): Sind unsere Behindertenwerkstätten inhuman??? Aufruf von Gruppenleitern aus Werkstätten und Wohnheimen für Behinderte. In: Behindertenpädagogik 2/1990 (29), 229-230.

Dürr, H.-G.: Ungenutzte Möglichkeiten der Eingliederung Geistigbehinderter in die Arbeitswelt? In: Zeitschrift für Heilpädagogik (43) 1992, Heft 3, 145-163.

Hagemeister, U.: Geistigbehindertenpädagogik. In: Bleidick, U. et al. (Hrsg.): Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd II. Stuttgart 1977, 52-73.

Institut für Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum (Hg.): Die Werkstatt für Behinderte. Bochum 1972.

Krenzer, R.: Erwachsenenenerziehung. In: Bach, H. (Hg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 5: Pädagogik der Geistigbehinderten. Berlin 1979.

Seifert, R.: Aspekte der nachschulischen Förderung Schwerstbehinderter. In: Behindertenpädagogik (26) 1987, Heft 2, 149-158.

von Bracken, H.: Vorurteile gegen behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen. Berlin 1976.

Weichlein, E.: Rechtliche Aspekte. In: Bach, H. (Hg.): Handbuch der Sonderpädagogik, Band 5: Pädagogik der Geistigbehinderten. Berlin 1979, 489-505.

Roland Stein